

1° VOLLSTÄNDIGE KONTROLLE :

a) eines Personenkraftwagens, Kombiwagens, Kleinbusses oder Leichenwagens :	€ 32,50
b) eines Autobusses oder Reisebusses :	€ 58,00
c) eines Lieferwagens oder eines Wohnmobils mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht bis 3 500 kg :	€ 36,70
d) eines Lastkraftwagens, einer Zugmaschine oder eines Wohnmobils mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht über 3.500 kg :	€ 58,00
e) eines Anhängers oder Sattelanhängers mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht bis 3.500 kg :	€ 32,50
f) eines Anhängers oder Sattelanhängers mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht über 3 500 kg :	€ 47,90

2° TEILKONTROLLE EINES FAHRZEUGS :

a) nach Aufforderung durch einen befugten Bediensteten :	€ 13,00
b) infolge einer administrativen Kontrolle oder Nachkontrolle :	€ 8,30
c) infolge einer technischen Nachkontrolle :	€ 13,00
d) Prüfung der Kupplungsvorrichtung für Fahrzeuge die keine Anhänger ziehen deren höchstzulässiges Gesamtgewicht 750 kg übersteigt :	€ 13,00

3° KONTROLLE DER U^U BEREINSTIMMUNG EINES FAHRZEUGS mit den Angaben auf dem Typpenehmigungsprotokoll oder auf der europäischen Übereinstimmungsbescheinigung anlässlich der ersten regelmäßigen Kontrolle eines Fahrzeugs mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht :

- bis 3 500 kg :	€ 4,10
- über 3 500 kg :	€ 13,00

4° ZUSCHLAG für eine verspätete vollständige Kontrolle eines Fahrzeugs :

- im ersten Monat :	€ 8,30
- im zweiten und dritten Monat :	€ 11,80
- im vierten, fünften und sechsten Monat :	€ 17,70
- nach dem sechsten Monat :	€ 29,60

5° WIEGEN eines FAHRZEUGS :

€ 15,40

6° ABFASSUNG, GÜLTIGKEITSERKLÄRUNG und AUSSTELLUNG eines ZULASSUNGSANTRAG :

€ 4,10

7° ABFASSUNG und AUSSTELLUNG eines Auszugs aus dem GENEHMIGUNGSBERICHT :

€ 8,30

8° KONTROLLE einer VORRICHTUNG gegen AUFSPRITZENDES WASSER :

€ 5,90

9° ÜBEREINSTIMMUNGSKONTROLLE :

a) Kontrolle zur Überprüfung der Übereinstimmung eines Fahrzeugs und gegebenenfalls Ausstellung der als Übereinstimmungsbescheinigung geltenden Bescheinigung :	
- ohne Messung der Bremsvorrichtungen :	€ 79,80
- mit Messung der Bremsvorrichtungen :	€ 106,50
b) Validierung oder Ausgabe eines Identifikationsschildes :	€ 8,30

10° ABFASSUNG und AUSSTELLUNG eines BERICHTS für REISEBUSSE im Hinblick auf die Erlangung der deutschen TEMPO 100 – Genehmigung :

€ 26,60

11° ABFASSUNG und AUSSTELLUNG, auf freiwilliger Basis, einer CEMT-Bescheinigung

€ 13,00

12° AUSSTELLUNG eines DUPLIKATS jedes Originaldokuments, das ausgestellt wurde :

€ 13,00

13° KONTROLLE der LICHTDURCHLÄSSIGKEIT der SCHEIBEN :

€ 4,10

14° UMWELTKONTROLLE nach Anlage 15, Punkt 8.2 :

a) Personenkraftwagen, Kombiwagen, Kleinbusse und Wohnmobile mit Selbstzündungsmotor :	€ 12,40
b) Nutzfahrzeuge mit Selbstzündungsmotor :	€ 14,80
c) Fahrzeuge mit Fremdzündungsmotor :	€ 4,10

15° KONTROLLE des GESCHWINDIGKEITSBEGRENZERS und/oder des TACHOGRAPHEN und ihres EINBAUS nach Anlage 15, Punkte 7.9 und 7.10 :

a) mit Geschwindigkeitssimulator :	
1) Fahrzeuge, die mit einem Geschwindigkeitsbegrenzer und mit einem Tachographen ausgerüstet sein müssen :	€ 30,80
2) Fahrzeuge, die nur mit einem Geschwindigkeitsbegrenzer ausgerüstet sein müssen, dessen Steuerung durch ein Tachographensignal gewährleistet wird :	€ 30,80
3) Fahrzeuge, die nur mit einem Geschwindigkeitsbegrenzer ausgerüstet sein müssen, dessen Steuerung durch ein anderes Signal als ein Tachographensignal gewährleistet wird :	€ 15,40
4) Fahrzeuge, die nur mit einem Tachographen ausgerüstet sind :	€ 15,40
b) Sichtkontrolle ohne Geschwindigkeitssimulator :	€ 15,40

16° KONTROLLE anhand des dafür vorgesehenen Gerät :

a) der Bremswirkung in beladenem Zustand :	
- Fahrzeug mit höchstens zwei Achsen :	
- Test mit Ladung :	€ 16,00
- Test mit Extrapolation ohne Anschluss oder Handhabung unter dem Fahrzeug :	€ 9,50
- Test mit Extrapolation mit Anschluss oder Handhabung unter dem Fahrzeug :	€ 34,30
- Fahrzeug mit drei Achsen oder mehr : Tarif für ein Fahrzeug mit höchstens zwei Achsen zuzüglich € 7.10 pro zusätzliche Achse :	
b) Aufhängung :	€ 7,10
c) Beleuchtung :	€ 7,10

17° KONTROLLE der LPG-ANLAGE :

a) vollständige Kontrolle :	€ 17,70
b) Nachkontrolle :	€ 13,00
c) vereinfachte Kontrolle :	€ 5,90

18° KONTROLLE der NGV-ANLAGE :

a) vollständige Kontrolle :	€ 17,70
b) Nachkontrolle :	€ 13,00
c) vereinfachte Kontrolle :	€ 5,90

19° ADR-KONTROLLE :

a) vollständige Kontrolle :	€ 46,10
b) Nachkontrolle :	€ 13,00
c) Verlängerung der Gültigkeitsdauer oder Ausstellung des Genehmigungsdokuments :	€ 13,00

20° KONTROLLE der Qualitätsnormen, die die für Gelegenheitsdienste im gewerblichen Personenverkehr benutzten Fahrzeuge erfüllen müssen :

a) Kontrolle pro Konfiguration :	€ 32,50
b) Zuschlag für eine Erstkontrolle :	€ 32,50
c) Zuschlag für verspätetes Vorfahren :	
- im ersten Monat :	€ 8,30
- im zweiten und dritten Monat :	€ 11,80
- im vierten, fünften und sechsten Monat :	€ 17,70
- nach dem sechsten Monat :	€ 29,60

21° KONTROLLE eines FAHRZEUGS NACH EINEM UNFALL :

a) Kontrolle der Rad- und Fahrgestellgeometrie :	€ 101,10
b) Kontrolle der Radgeometrie :	€ 50,90

22° KONTROLLE nach Anlage 15 der Punkte 1.1.17 und 1.6 (ALB/ABS) :

€ 26,00

23° ANBRINGEN einer VIGNETTE ZUR VERLÄNGERUNG der Gültigkeit eines Händler- oder Probefahrtschildes :

€ 3,50

24° ANBRINGEN einer KONTROLLVIGNETTE zur Bestätigung der Gültigkeit der Kontrolle :

€ 5,30

25° KONTROLLE DES SYSTEMS, DASS DAS BLICKFELD VERBESSERT :

€ 8,30

26° PRÜFUNG GEBRAUCHTE-FAHRZEUG gemäß Anhang 41:

€ 59,10

27° PRÜFUNG GEBRAUCHTE-FAHRZEUG begrenzt auf eine visuelle Überprüfung :

€ 41,40

28° REGISTRIERUNG der Daten der Konformitätsbescheinigung des Fahrzeugs :

€ 2,40

29° Bericht CAR-PASS (mindestens 4 Kilometerstände mit mindestens 2 Monaten Abstand):

€ 7,50

30° Aufstellung Bericht TUNING :

€ 8,30

31° Verfassung und Ausstellung einer Bescheinigung zur Bestätigung, dass es sich bei dem Fahrzeug um ein Fahrzeug

von historischem Interesse im Sinne von Art. 1 § 2 handelt € 25,90